

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verlängerung des Erprobungszeitraums der Sonntagsöffnung Stadtbibliothek

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.10.2021
Finanzausschuss	08.11.2021

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt den vorläufigen Erfahrungsbericht zur Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek zur Kenntnis und beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Verlängerung für das Jahr 2022.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Verlängerung der Finanzierung zur Sonntagsöffnung für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtbedarf von 150.500 Euro.

Über eine Fortführung und die damit verbundene Weiterfinanzierung wird nach dem endgültigen Erfahrungsbericht in einer separaten Vorlage entschieden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>150.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>26.500</u> <u>18</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß des am 8.11.2019 in Kraft getretenen Bibliotheksstärkungsgesetzes (Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der Öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag, GV. NRW. 2019 S. 852) wurde es möglich, öffentliche Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen auch sonntags von 12 bis 18 Uhr mit eigenem Personal und entsprechenden Serviceangeboten zu öffnen. Damit wird die wichtige gesellschaftliche Rolle der Bibliothek als Ort des (lebenslangen) Lernens, des Austausches sowie der kulturellen und digitalen Bildung untermauert und ihre Aufgabe als Ort der Inklusion und als Teil der sozialen Infrastruktur Kölns deutlich.

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020/21 wurden der Stadtbibliothek Köln über die Kulturförderabgabe für die Jahre 2020/21 jeweils 220.000 € für eine Sonntagsöffnung zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss vom 03.02.2020 (4285/2019) wurde sie beauftragt, für die genannten Haushaltsjahre die Sonntagsöffnung im Rahmen eines Pilotprojektes zu erproben. Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schließzeiten konnte die Erprobung nur wenige Monate umgesetzt werden. Um umfassende und belastbare Erfahrungen zu sammeln ist ein längerer Zeitraum erforderlich.

Erfahrungsbericht

Im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020/21 wurden der Stadtbibliothek Köln über die Kulturförderabgabe für die Jahre 2020/21 jeweils 220.000 € für eine Sonntagsöffnung zur Verfügung gestellt. Über diese Finanzierung wurde die Stadtbibliothek mit der Konzeption und Umsetzung eines entsprechenden Pilotprojektes beauftragt.

Bisherige Beschlusslage:

Im Ausschuss für Kunst und Kultur (28.01.2020) und im Finanzausschuss (03.02.2020) sind folgende Beschlüsse erfolgt (4285/2019):

1. *Der Kulturausschuss beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Umsetzung der Sonntagsöffnung in der Stadtbibliothek für die Jahre 2020 und 2021.*
2. *Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für die Sonntagsöffnung in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehenen Mittel aus der Kulturförderabgabe.*

Über eine Fortführung und die damit verbundene Weiterfinanzierung wird nach einem Erfahrungsbericht in einer separaten Vorlage entschieden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte erst verspätet am 16.08.2020 gestartet werden. Durch die Verschärfung der Pandemie mussten zumindest die Bühnenprogramme im November 2020 unterbrochen werden und aktuell läuft das Projekt seit Juni 2021 wieder. Der auf zwei Jahre angelegte Erprobungszeitraum verkürzte sich dadurch auf bislang wenige Monate – und auch dies nur mit eingeschränkten Möglichkeiten.

Die Kölner Stadtbibliothek ist die erste Großstadtbibliothek in Deutschland, die eine Sonntagsöffnung in dieser Form durchführt.

Die Akzeptanz bei den Bürger*innen ist bislang sehr positiv – besonders Familien und junge Menschen nutzen die sonntäglichen Bibliotheksangebote zum Lesen, Schmökern und Arbeiten. Bis zu 1.000 Personen konnten an Spitzentagen mit dem Angebot in nur 5 Stunden von 13 bis 18 Uhr erreicht werden.

Besonders beliebt sind zum Beispiel die wöchentlichen Kulturprogramme für die ganze Familie, die ein sehr breites Spektrum abdecken. Hier werden Kulturschaffende aus der Region besonders berücksichtigt – ein gutes Modell der lokalen / regionalen Künstlerförderung.

Darüber hinaus sind die MINT-Workshops für Kinder und Jugendliche sehr beliebt.

Bei den Kinderworkshops wird besonderer Wert auf die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Digitalisierung gelegt. Zurzeit kann beispielsweise in mehreren aufeinander folgenden Workshops zum Thema "Smart Home" gemeinsam überlegt werden, wie sich ein dreistöckiges Modellhaus "smart" machen lässt. Probleme, die aus dem eigenen Zuhause bekannt sind, werden identifiziert und es wird gemeinsam nach smarten technischen Lösungen gesucht. Diese können nach einer Einführung ins Programmieren unter anderem mit Hilfe des Microcontrollers "Arduino" und weiteren in der Bibliothek vorhandenen Tools umgesetzt werden.

Als Partner fungiert hier zurzeit die Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW in Köln.

Zahlreiche Bürger*innen haben sich zudem als ehrenamtliche Vorlesepat*innen zur Verfügung gestellt.

Für die Programme konnte die Stadtbibliothek zusätzliche Fördermittel vom Land NRW in Höhe von 102.400 € akquirieren, für 2020 und 2021. Hiervon nicht verausgabte Restmittel in Höhe von voraussichtlich 26.500 € können mit einer Verlängerung des Durchführungszeitraums im Jahr 2022 genutzt werden. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Programmarbeit und nicht auf die personelle Ausstattung.

Der personelle Einsatz wird anhand eines Mischmodells aus Wachdienst und geschulten Zusatzkräf-

ten – auch Orgahelfer*innen genannt (EG 3 TVöD) – abgewickelt. Die übrigen Mitarbeitenden der Stadtbibliothek sind sonntags nicht eingesetzt, sondern nur im Vorfeld koordinierend tätig. Für den bislang nur bis Ende 2021 befristeten Einsatz der geschulten Zusatzkräfte sind entsprechende Stellen bei 43 eingestellt. Das Personalmodell hat sich in der Praxis bewährt. Die Zusatzkräfte sind häufig Studierende oder Rentner*innen, die sich etwas dazu verdienen möchten und es finden sich immer ausreichend Arbeitswillige.

Zahlreiche Bürger*innen haben sich außerdem als ehrenamtliche Vorlesepat*innen zur Verfügung gestellt, leider konnten diese aber auf Grund der Pandemie bisher noch nicht aktiv werden.

Fazit

Die Stadtbibliothek Köln hat die ersten Monate der Pilotphase genutzt, ein auch in der Zukunft tragbares und nachnutzbares Modell für die Sonntagsöffnung für Bibliotheken zu erproben.

Die Bibliothek präsentiert sich hierbei als konsumfreier öffentlicher Raum, mit hoher Aufenthaltsqualität und einem vielfältigen Programmspektrum – von der Vorlesestunde bis hin zu digitalen und MINT-Angeboten. Kinder und Familien stehen besonders im Fokus. Die Stadtbibliothek Köln leistet damit einen weiteren wichtigen Beitrag zum städtischen Schwerpunkt „Kinderfreundliche Stadt“.

Reduziertes Konzept zur Weiterführung des Erprobungszeitraumes

Da auch weiterhin mit Einschränkungen durch die Auswirkungen der Pandemie und einem noch nicht regulären Normalbetrieb zu rechnen ist, wird in der weiteren Erprobungsphase das Ursprungskonzept angepasst. Bei einer potenziellen Verstetigung ist dies zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Stellenbedarf

- 1,5 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r, EG 3 TVöD für Sonntagshelfer*innen (bisher 2,0) sollen weiter zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Arbeitsverträge der Sonntagshelfer*innen müssen noch vor Ablauf der bisherigen Befristung bis zum 31.12.2021 um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Servicebedarf

- Unterstützung durch Wachdienstleistungen an Sonntagen (Verringerung von 3 auf 2 Personen)
- Kuratierung der zusätzlichen Kulturveranstaltungen
- Technische Unterstützung bei besonderen Veranstaltungen

Veranstaltungskonzept

- Idealerweise eine Kulturveranstaltung pro Öffnungssonntag
- Idealerweise ein Workshop für Kinder, Jugendliche und Familien pro Öffnungssonntag
- Vorlesestunden und MINT-Vorlesen durch Ehrenamtler*innen (kostenfrei).

Finanzierung:

Die für die Sonntagsöffnung vorgesehenen Mittel aus der Kulturförderabgabe stehen in einer Höhe von voraussichtlich 124.000 € grundsätzlich weiterhin zur Verfügung und decken zusammen mit einer verbleibenden Landesförderung von rund 26.500 € den in 2022 insgesamt entstehenden Bedarf von 150.500 €. Die entstehenden Aufwendungen für die oben beschriebene verlängerte Nutzung der 1,5 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r, EG 3 TVöD für Sonntagshelfer*innen sind in dem Gesamtbedarf

von 150.500 € berücksichtigt.

Die Aufwendungen entstehen im Teilergebnisplan 0418 – Stadtbibliothek, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen. Ermächtigungen für die beschriebenen Personalaufwendungen werden hiervon anteilig in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen unterjährig umgeschichtet.

Um die Sonntagsöffnung auch in den Folgejahren weiterzuführen und dieses Angebot langfristig zu etablieren, sind die ab 2023 erforderlichen Aufwendungen in einem Weiterführungsbeschluss darzustellen und durch das Dezernat Kunst und Kultur im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorzusehen.

Begründung der Dringlichkeit

Durch einen verzögerten Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmungen konnte die Vorlage nicht früher fertiggestellt werden. Für die geplante Verlängerung um ein weiteres Jahr müssen Verträge und Beauftragungen im Vorfeld zum Jahreswechsel noch vorbereitet und abgeschlossen werden. Ein entsprechender Beschluss ist daher bis spätestens Anfang November erforderlich.

Anlage:

Anlage 1 (Fotos)